

Haus- und Nutzungsordnung des DLRG-Zentrum Wolfsburg



ZWECKBESTIMMUNG

Der Rechtsträger des DLRG Zentrum Wolfsburg (nachfolgend DLRG Zentrum genannt) ist die DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e.V.

Zum DLRG Zentrum gehören alle Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen, sowie gekennzeichnete Parkflächen, die innerhalb der Umzäunung liegen.

Der Rechtsträger unterhält das DLRG Zentrum als private Einrichtung, die nach Maßgabe dieser Haus- und Nutzungsordnung jedermann zugänglich ist.

Während der festgelegten Nutzungszeiten (z.B. Vermietung) ist die zweckentsprechende Benutzung möglich.

Das DLRG Zentrum dient u.a. der Verwaltung, den Einsatzdiensten, der Jugend, der Ausbildung sowie der Vereinsarbeit und den satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e.V.

Der Vorstand nach BGB §26 ist als Rechtsträger benannt und nimmt sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Haus- und Nutzungsordnung nebst Anlagen wahr.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

§1 ZWECK DER HAUS- UND NUTZUNGSORDNUNG

Die Haus- und Nutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des DLRG Zentrum.

§2 VERBINDLICHKEIT DER HAUS- UND NUTZUNGSORDNUNG

1. Die Haus- und Nutzungsordnung ist für alle Nutzer verbindlich. Mit Betreten des Geländes erkennt jeder Nutzer die Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung, sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb vollumfänglich an.
2. Der Vorsitz, die Leiter der Fachbereiche, sowie das angestellte Personal üben gegenüber allen Nutzern das Hausrecht aus. Anweisungen dieser ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Nutzungsordnung verstoßen, können des Gebäude/Gelände verwiesen werden.
Ein dauerhaftes Hausverbot kann durch den Vorstand ausgesprochen werden.
Der Nutzer kann hieraus keine Ansprüche ableiten, insbesondere werden gezahlte Kosten nicht erstattet.
Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
Eine Missachtung von Punkten dieser Haus- und Nutzungsordnung kann eine Vertragsstrafe oder ein Nutzungsverbot nach sich ziehen!
3. Für bestimmte Bereiche des DLRG Zentrum gelten zusätzliche Bestimmungen, diese sind vor Ort gesondert ausgewiesen.

4. Angebrachte Warntafeln, Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder sind unbedingt zu beachten. Sie dürfen weder beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.
5. Sollten weitere Anweisungen, Ablaufpläne etc. erlassen werden, welche sich gegensätzlich zu dieser Haus- und Nutzungsordnung verhalten, bleiben die hier benannten Punkte ganzheitlich in Kraft.
6. Die Haus- und Nutzungsordnung gilt für jegliche Nutzung. In Sonderfällen können Ausnahmen durch den Vorstand der Ortsgruppe zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Nutzungsordnung bedarf, diese sind nur in Schriftform gültig.

§3 ZUTRITTSBESTIMMUNGEN

1. Das DLRG Zentrum steht den Nutzern nach getroffener Absprache mit der Geschäftsstelle der DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e.V. zur Nutzung frei.

Bei externen Vermietungen sind die im Mietvertrag angegebenen Zeiten maßgebend.

Ausnahmen bilden hier Personen, die an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetzes) leiden.
Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
2. Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt untersagt.
3. Der Nutzer muss die vom Betreiber überlassenen Gegenstände so verwahren, dass ein Verlust oder eine Beschädigung vermieden wird.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung/Nutzung obliegt im Streitfall dem Nutzer.
4. Die allgemeine Aufsichtspflicht im DLRG Zentrum durch die Erziehungsberechtigten bleibt unberührt.
5. Die Nutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung innerhalb des DLRG Zentrums Druckschriften zu verteilen oder vertreiben, Waren feilzubieten und/oder gewerbliche Leistungen anzubieten und/oder durchzuführen.

§4 ALLGEMEINE SICHERHEIT

1. Das Außengelände des DLRG Zentrum wird aus Gründen der Sicherheit teilweise mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) überwacht.
Der Einsatz der Videotechnik dient ausschließlich der Gefahrenabwehr und Wahrung des Hausrechts.
Die überwachten Bereiche sind als solche gekennzeichnet bzw. ausgewiesen.
Schutzwürdige Interessen gemäß §§ 14, 4d Abs. 6, 6b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden gewahrt.
2. Das Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist in seiner jeweils gültigen Fassung von allen Nutzern zu beachten.
3. An allen vorhandenen Sicherheitsanlagen dürfen keinerlei Manipulationen oder Eingriffe vorgenommen werden. Arbeiten an Sicherheitsanlagen dürfen nur durch autorisiertes Personal erfolgen.
4. Flucht- und Rettungswege müssen zu jeder Zeit frei zugänglich und nutzbar sein. Hier sorgt der Nutzer für die Einhaltung. Dies gilt besonders für alle Treppenträume und den Bereich um die Brandmeldezentrale im Erdgeschoss des Haupttreppenhaus.
5. Brandschutztüren dürfen weder verstellt, verkeilt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.
6. Im Falle einer Räumung/Evakuierung des DLRG Zentrum sorgt der Nutzer für einen ruhigen und geordneten Ablauf.
7. Mutwillige Fehlauslösungen von Sicherheitseinrichtungen (wie z.B. Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage, WC-Notruf o.ä.) werden dem Nutzer laut Mietvertrag/Finanzordnung in Rechnung gestellt.
8. Das Laden von Elektrofahrzeugen gleich welcher Art und Weise an der Elektroanlage des DLRG Zentrum ist verboten.

§5 NUTZUNG

1. Jeder Nutzer hat sich während der Nutzung so zu verhalten, dass das Ansehen der DLRG durch sein Verhalten nicht geschädigt wird.
2. Der Betreiber kann die Nutzung des DLRG Zentrum oder von Teilbereichen bei Vorliegen betrieblicher Notwendigkeiten sperren oder einschränken. (Überfüllung, Revisionen, Notfällen, Einsätzen etc.) Ein Ersatzanspruch für die Schließung oder Nichtnutzbarkeit bestimmter Teilbereiche besteht nicht.
3. Bei einer angeordneten Schließung durch Ordnungsbehörden oder gesetzliche Bestimmungen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung.
4. Satzungsgemäße Aufgaben (besonders im Einsatzdienst) haben immer Vorrang vor anderen Nutzern. Auch hier besteht im Fall kein Anspruch auf Schadenersatz oder Erstattung.

5. Bei parallel stattfindenden Nutzungen, kann es zu Beeinträchtigungen durch z.B. Musik oder andere Teilnehmer kommen.
6. Für besondere bzw. einzelne Nutzungsangebote können besondere Zutritts- und Teilnahmevoraussetzungen gelten, diese werden vorab bekanntgegeben.
7. Die Teilnahme an Angeboten der DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e.V. setzt die Gesundheit des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenz nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden. Über die letztendliche Teilnahme entscheidet der Teilnehmer allein.
8. Bei jeder Nutzung des DLRG Zentrum sowie des Außengeländes ist ab 22:00 Uhr die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und jegliche Lärmbelästigung zu vermeiden.

§6 VERHALTENSREGELN IN DER GESAMTEN ANLAGE

1. Der Nutzer hat alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet.

Insbesondere zu unterlassen:

- a) das Mitbringen und der Genuss von Drogen jeglicher Art und Weise
 - b) das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
 - c) die Androhung von körperlicher Gewalt
 - d) mutwillige Sachbeschädigung
 - e) Diebstahl
 - f) Vandalismus
 - g) das Mitbringen von gefährlichen Substanzen
 - h) sexuelle Handlungen und Darstellungen
 - i) alle Handlungen, welche zu einer Gefahr für die Allgemeinheit werden können
2. Die Nutzung aller Einrichtungen im DLRG Zentrum geschieht auf eigene Gefahr.
 3. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Im Außenbereich stehen entsprechende Raucherbereiche zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für E-Zigaretten.
 4. Garderobenschränke stehen dem Nutzer nach Absprache für die Zeit seines Aufenthaltes zur Verfügung.
Diese können vorab über die Geschäftsstelle angefragt werden.
Der Nutzer ist verpflichtet, die Schränke ordnungsgemäß zu verschließen und das Verschlussmedium sorgfältig zu verwahren.
Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schrankinhalt an den Nutzer erst nach eingehender Überprüfung mit Beweispflicht durch den Nutzer ausgegeben.
Kosten für eine Öffnung des Schrankes werden über die Finanzordnung geregelt, diese Kosten trägt der Nutzer.
Die DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e.V. haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände.

Nach Ende der Vermietung/Aktion/Vermietung werden alle noch verschlossenen Schränke geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

5. Fundgegenstände sind an die Geschäftsstelle der DLRG Ortsgruppe Wolfsburg zu übergeben, diese werden nach einer Aufbewahrungszeit von 6 Monaten entsorgt.
6. Die Nutzung des DLRG Zentrum verlangt besondere Rücksichtnahme auf alle anderen Nutzer.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

§7 ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

1. Das Parken ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Parkflächen im Bereich der Einfahrt an der Jembker Straße zu beschränken.
Ein Parkplatz für behinderte Menschen und Servicefahrzeuge steht vor dem Haupteingang zur Verfügung.
Motorräder, Roller etc. parken nicht vor dem Haupteingang, hier ist der Bereich vor dem Lagercontainer ausgewiesen.

Für Fahrräder etc. steht ein entsprechender Radständer an der Pforte zur Verfügung, die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr! Das Abstellen von Fahrrädern, Rollern etc. gegen die Hauswand oder die Mitnahme in das Gebäude ist strengstens verboten!

Zum Be- und Entladen ist das kurzzeitige Parken im oberen Bereich gestattet. Die Ausfahrten aus den Rolltoren der Fahrzeughalle sind jederzeit in voller Fläche freizuhalten. Hier besteht ein absolutes Halte- und Parkverbot.

Ausnahmen von diesem Verbot werden durch den Fachbereichsleiter Einsatz oder dessen Vertreter geregelt und erlassen.

Im Falle widerrechtlichen Haltens oder Parkens, ist die DLRG berechtigt, Fahrzeuge im Rahmen der Sofortmaßnahme entfernen zu lassen.

Für dadurch entstehende Schäden/Kosten haftet die DLRG nicht. Entstehende Kosten trägt der Fahrzeughalter.

2. Alle Zufahrten für Hilfs-, Rettungs- und Interventionskräfte sind jederzeit freizuhalten, so dass diese ungehindert genutzt werden können.
3. Die Nutzung von allen Einrichtungsgegenständen, Materialien sowie der technischen Ausstattung erfolgt mit der entsprechenden Sorgfalt und Pflege.
Für eventuelle Beschädigungen kommt der Nutzer vollumfänglich auf.
Beschädigungen sind spätestens am nächsten Werktag der Geschäftsstelle zu melden.
4. Das Mobiliar aus den Schulungs- und Aufenthaltsräumen darf nicht außerhalb des Gebäudes genutzt werden. Hierfür stehen entsprechende Festzeltgarnituren zur Verfügung.
5. In allen mit Teppich ausgestatteten Bereichen dürfen keine Haustiere mitgebracht

werden.

Haustiere verbleiben grundsätzlich außerhalb des Gebäudes. Sollte hier durch den Vorsitz eine Ausnahme erfolgen, haftet der Besitzer vollumfänglich für alle entstehenden Schäden.

6. Die zur Nutzung zur Verfügung gestellten Schließmedien werden an keine dritte Person weitergegeben. Verantwortlich für die rechtmäßige Verwendung und Rückgabe bleibt der Nutzer gemäß Unterschrift, bzw. der Mieter gemäß Nutzungsvertrag.

7. Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.
Die Kosten für einen Schlüsselverlust sind in der Finanzordnung der DLRG Ortsgruppe Wolfsburg geregelt.

8. Das öffentliche WLAN darf nur nach den geltenden Regeln und Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils gültigen Fassung genutzt werden.

9. Die vorhandenen Kommunikationseinrichtungen dürfen nur für den dienstlichen Gebrauch oder im Notfall zur Alarmierung von Interventionskräften genutzt werden.

(Alle ein- und ausgehenden Telefongespräche werden mit technischen Mitteln aufgezeichnet, um einen Missbrauch nachverfolgen zu können.)

10. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen und die Rollläden heruntergelassen sind.

11. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass alle Heizungen auf Frostschutz gestellt, die Klimaanlage abgeschaltet und alle technischen Geräte sowie das Licht ausgeschaltet sind.

12. Benutztes Geschirr ist nach Gebrauch zu reinigen und wieder an seinen entsprechenden Standort zu verräumen.

13. Alle Einrichtungsgegenstände verbleiben in ihrem jeweiligen Raum. Nach der Nutzung der Gegenstände, werden diese unverzüglich wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt. Zuständig hierfür ist der jeweilige Nutzer.

14. Nach Nutzung der Spülmaschine ist diese abzuschalten und nach vorgegebener Kurzanleitung zu reinigen.

15. Sämtliche Verschmutzungen sind zu entfernen und alle Räume des DLRG Zentrum besenrein zu übergeben.

16. Alle Mülleimer sind zu leeren und entsprechend zu entsorgen.

17. Leere Flaschen, Verpackungen und Müll sind ordnungsgemäß in der vorhandenen Mülltonne (Einfahrt Jembker Straße) zu entsorgen. Sollte der Platz in der Mülltonne nicht ausreichen, ist dieser mitzunehmen und privat zu entsorgen.

18. Die Alarmanlage ist nach Nutzungsende in den entsprechenden Bereichen einzuschalten.

HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

1. Die DLRG Ortsgruppe Wolfsburg haftet grundsätzlich nicht für Schäden welche durch den Nutzer verursacht werden. Dies gilt sowohl für Sachschäden als auch bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, gleichgültig ob der Schaden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurde.
2. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder Wertfach bzw. einer Garderobe begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei einer Benutzung der o.g. Einrichtungsgegenstände dieses ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und das Verschlussmedium ordnungsgemäß aufzubewahren.
3. Weiterhin wird für Garderobe keine Haftung übernommen.
4. Entstandene Schäden sind zu ersetzen. Schäden an Einrichtung und Gebäude werden durch eine entsprechende Fachfirma behoben. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eigene Beseitigung. Kosten der Beseitigung gehen zu Lasten des Nutzers.

Als Nutzer ist vereinsintern der jeweilige Schulungs- oder Ausbildungsleiter benannt. Dieser ist im Sinne der Haftungsbestimmungen in Verantwortung.

GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Wolfsburg.

INKRAFTTRETEN

Die Haus- und Nutzungsordnung tritt am: **07.01.2023** in Kraft, sie wurde durch die Vorstandssitzung am **07.01.2023** einstimmig beschlossen.

Mit erscheinen einer neuen Haus- und Nutzungsordnung verlieren alle anderen bisherigen Haus- und Nutzungsordnungen ihre Gültigkeit.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

ÄNDERUNGSHISTORIE

07.01.2023	Erstellung und Beschluss durch Vorstandssitzung
27.06.2024	Änderung und Beschluss durch Vorstandssitzung